

# Verhinderung von Diebstählen in Großraumgaragen und Tiefgaragen

## Verhaltenshinweise für Nutzende

Fehlende Sicherungsvorkehrungen an abgestellten Fahrzeugen und Gegenständen, der einfache Zugang über Treppenhäuser sowie über Zu- und Ausfahrten und eine geringe Frequentierung machen viele Großgaragen und Tiefgaragen zu einer beliebten Örtlichkeit für Diebe. Dies gilt insbesondere für frei zugängliche Garagen und die, die von einer großen Anzahl von Personen genutzt werden.

### Zur Verhinderung von Diebstählen in Großgaragen und Tiefgaragen rät Ihnen die Polizei:

- Halten Sie Zugangstüren von Tiefgaragen stets verschlossen.
- Sofern Sie einen Zugangscodewort/-karte nutzen, geben Sie diese nicht an andere Personen weiter.
- Behalten Sie nach der Ein- und Ausfahrt das Tor (sofern vorhanden) im Auge, bis es sich wieder vollständig geschlossen hat.
- Schließen Sie Fahrräder, Fahrradanhänger und weitere Gegenstände in der Tiefgarage an einem mit dem Mauerwerk oder Boden festverankerten Gegenstand an. Nutzen Sie hierfür geprüfte und zertifizierte Schlösser.
- Achten Sie beim Fotografieren von Stellplätzen zur Vermietung oder von Fahrzeugen und anderen Gegenständen, die Sie zum Verkauf anbieten darauf, dass keine anderen Fahrzeuge und Gegenstände auf den Bildern zu sehen sind. Geben Sie den genauen Standort des Fahrzeuges in einer Anzeige nicht preis.
- Achten Sie bewusst auf fremde Personen und Fahrzeuge (insbesondere zur Nachtzeit) in der Tiefgarage oder im Zugang zur Tiefgarage; sprechen Sie diese Personen gegebenenfalls an oder alarmieren Sie in einem Verdachtsfall die Polizei über die 110.
- Lassen Sie sich zur Sicherung der Garage, Ihrer Fahrzeuge und Gegenstände kostenlos und neutral von Ihrer zuständigen Polizeidienststelle beraten.